



Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

N^o 58.

Sonnabend, den 19. Juli.

1879.

Die heute ausgegebene Nr. 17 der Gesetzsammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

(Nr. 33.) Bekanntmachung, den Artikel 9 des Deutsch-Belgischen Auslieferungs-Vertrages vom 24. December 1874 betreffend, vom 15. Juli 1879.

Bekanntmachung.

Für nachstehende Amtsgerichte, welche am 1. October d. J. ins Leben treten werden, sind zu Amtsanwälten ernannt worden:

1. für das Amtsgericht Detmold der Premier-Lieutenant a. D. von Donop hieselbst,
2. für das Amtsgericht Lemgo der Rentier Rodewald in Lemgo,
3. für das Amtsgericht Blomberg:
 - a. für die Stadt Blomberg und die Ämter Blomberg und Schieder der Bürgermeister Böhmer in Blomberg,
 - b. für den Flecken und das Amt Schwalenberg der jetzige Steuerkassen-Verwalter Tausch in Schwalenberg,
4. für das Amtsgericht Horn:
 - a. für die Bauerschaften Schlangen und Rohlfeld der Gastwirth Branding in Rohlfeld,
 - b. für den übrigen Theil der Bürgermeister Capelle in Horn,
5. für das Amtsgericht Lage der Bürgermeister Bachmann in Lage,
6. für das Amtsgericht Derlinghausen der Kaufmann Festing in Derlinghausen,

7. für das Amtsgericht Hohenhausen:

- a. für das Amt Hohenhausen, so weit es zu diesem Amtsgericht gehört, der Colon Petig Nr. 5 in Hohenhausen,
 - b. für das Amt Varenholz mit Ausnahme der Bauerschaft Almene der Amtsassessor z. D. Ange in Varenholz,
8. für das Amtsgericht Alverdissen:
- a. für die Stadt Barntrup, der Flecken Alverdissen und die Bauerschaften Sonnenborn, Bega, Humfeld und Schwelentrup der Bürgermeister Schlingmann in Barntrup,
 - b. für den Flecken Böfingfeld und die Bauerschaften Almene, Göstrup, Laßbruch, Nalhof, Bremke, Rott, Asmissen und Schönhagen der Gastwirth Riefe in Bremke.

Die Ernennung eines Amtsanwalts für das demnächstige Amtsgericht Salzuflen steht einstweilen noch aus.

Von dem Geschäftsbereiche der obigen Amtsanwälte werden diejenigen Vergehen und Uebertretungen, welche Forst-, Jagd- und Fischereisachen betreffen, ausgenommen und in Beziehung auf strafbare Handlungen dieser Art zu Amtsanwälten ernannt:

1. Der Oberförster in Forsthaus Heidenthal:
 - a. für die Bauerschaften Hildeken und Heidenoldendorf, sowie für den an der Westseite der Chaussee von Detmold nach Lemgo liegenden Theil des Amtes Detmold,
 - b. für das Amt Lage mit Ausnahme des Guts Röhrentrup,

- c. für das Amt Iggenhausen,
- d. für das Gebiet der Stadt Lage;
- 2. Der Oberförster in Verlebeck:
 - a. für die Bauerschaften Verlebeck, Heiligenkirchen, Hornoldendorf, Fromhausen und die Fürstliche Lopschörner Senne, Amts Detmold,
 - b. für die Bauerschaft Holzhausen, Amts Horn,
- 3. der Oberförster in Desterholz:
 - a. für die Bauerschaft Hausenbeck, Amts Detmold,
 - b. für das Gebiet der Stadt Horn,
 - c. für die Bauerschaften Schlangen, Kohlstadt, Veldrom, Leopoldsthal, Heesten und Grevenhagen, Amts Horn,
- 4. der Oberförster in Schieder für das Amt Schieder,
- 5. der Oberförster in Biesterfeld,
 - a. für das Gebiet des Fleckens Schwalenberg,
 - b. für das Amt Schwalenberg mit Ausnahme der Bauerschaften Sabbenhausen, Wörderfeld, Hummersen, Rötterberg und Niese,
- 6. der Oberförster in Langenholzhausen für das Amtsgericht in Hohenhausen,
- 7. der Oberförster in Sternberg:
 - a. für das Amtsgericht Lemgo mit Ausnahme der Bauerschaften Brake, Kluckhof, Wiembeck und Loßbruch, sowie der zur Bauerschaft Hasebeck gehörigen Ortschaften Vossheide, Maßbruch und Wiembeckerberg, Amts Brake,
 - b. für das Amtsgericht Alverdissen,
- 8. der Oberförster in Detmold:
 - a. für das Gebiet der Stadt Detmold,
 - b. für die Bauerschaften Haledahl, Brothausen, Mosebeck, Bahlhausen, Leistrup, und Meiersfeld, Ober- und Niederschönhausen, Schmedissen, Schönemark, Kemmighausen und Spork, Amts Detmold,
 - c. für das Gut Röhrentrup, Amts Lage,
 - d. für die Bauerschaften Brüntrup, Wehren, Weinberg, Bahlhausen und Bellenberg, Amts Horn,

- e. für die Bauerschaften Brake, Kluckhof, Wiembeck und Loßbruch, sowie die zur Bauerschaft Hasebeck gehörigen Ortschaften, Vossheide, Maßbruch und Wiembeckerberg, Amts Brake,
- f. für das Amtsgericht Salzuflen,
- g. für das Amtsgericht Derlinghausen,
- 9. der Oberförster in Falkenhagen für die Bauerschaften Sabbenhausen, Wörderfeld, Hummersen, Rötterberg und Niese, Amts Schwalenberg,
- 10. der Oberförster in Sietholz:
 - a. für das Gebiet der Stadt Blomberg,
 - b. für das Amt Blomberg.

Die Anklagebezirke der oben bezeichneten Oberförster umfassen in Betreff der Forst-, Jagd- und Fischerei-Vergehen und Uebertretungen, außer den in diesen Bezirken liegenden Domanal-Forsten bezw. zu 9 dem Landesforste Falkenhagen, auch die im Eigenthume von Gemeinden oder Privatpersonen befindlichen Holzungen, sowie sämtliche Jagden und Fischereien.

Außer den mit dem Forstschutze betrauten Personen, welche nach § 26 des den Forstdiebstahl betreffenden Gesetzes vom 20. Februar d. J. die Verzeichnisse ihrer Anzeigen in 2 Ausfertigungen einzureichen haben, sind auch die Eigenthümer bezw. Pächter von Gemeinde- und Privatrevieren verpflichtet, den als Amtsanwälten fungirenden Oberförstern über die denselben zu erstattenden Anzeigen jede nöthige Auskunft zu ertheilen, richtige und genaue Angaben über die entwendeten Gegenstände, sowie über deren Geldwerth zu machen und sich dabei möglichst nach den Forsttaxen des benachbarten Fürstlichen Forstreviers zu richten. Uebrigens ist der Oberförster auch befugt, den bezüglichen Werth nach seinem technischen Ermessen festzusetzen oder dem die Anzeige Erstattenden den Nachweis einer ordnungsmäßigen Abschätzung aufzugeben. Anzeigen, welche nicht in erforderlicher Weise vervollständigt oder aufgeklärt werden, braucht der Oberförster nicht zu berücksichtigen.

Die Beamten des Polizei- und Sicherheitsdienstes sind verpflichtet, strafbare Handlungen zu erforschen und alle keinen Aufschub gestattenden Anordnungen zu treffen, um die Verdunkelung der Sache zu verhüten. Sie haben ihre Anzeigen ohne Verzug mündlich oder schriftlich den betreffen-

den Amtsanwälte zu erstatten. Erscheint die schleunige Vornahme richterlicher Untersuchungs-handlungen erforderlich, so kann die Anzeige dem Amtsrichter unmittelbar erstattet werden. Die Gendarmen und Polizeidiener haben den dienstlichen Weisungen des Staatsanwalts und der Amtsanwälte prompt und gewissenhafte Folge zu leisten.

Detmold, den 17. Juli 1879.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eisenburg.

Die Lehrerstelle in Ahmsen wird durch die Pensionirung des Lehrers Köllermeyer mit dem 1. October d. J. vacant. Meldungen sind innerhalb 3 Wochen bei uns anzubringen.

Detmold, den 14. Juli 1879.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
B. Meyer.

Zum 1. October d. J. ist die Stelle eines Aufsehers in den Strafanstalten neu zu besetzen. Bewerber wollen sich bei dem Unterzeichneten melden.

Detmold, den 15. Juli 1879.

Die Direction der Strafanstalten.
Wasserfall.

Da das bewegliche Vermögen der Wittwe Bäckers und Brauers S. Kesting hierf. zur Deckung der zur Execution stehenden Forderungen nicht hinreicht, so wird nunmehr der Verkauf ihrer Grundgüter hiermit verfügt und zugleich das Concursverfahren eingeleitet.

Die Gläubiger der Wittve Kesting werden demnach aufgefordert, Forderungen aller Art so wohl einfache als hypothekarische in dem auf den 18. September l. J. Morgens 10 Uhr am Stadtgerichte anberaumten Professionstermine anzumelden und klarzustellen, widrigenfalls sie von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Sodann sollen im Termine:

Donnerstag, den 18. Sept. d. J.
Morgens 11 Uhr

1. Das Wohnhaus C Nr. 77 nebst Zubehör und Garten dabei zu 1 Mz.
so wie Scheune vorm Garten Rev. V Nr. 1 und
2. das Wohnhaus C Nr. 65
nebst Garten dahinter zu 1 Mz. 2 □ R.

3. das Brauhaus,
4. der Felsenkeller am Büchenberge
und im Termine Donnerstag den 25. Sept. l. J. Morgens 11 Uhr die sonstigen Liegenschaften, nämlich:

Ackerland auf dem Hildeker Berge Rev. VII, 17 zu 2 Schffl. 2 Mz. 6 □ R.

Ackerland auf dem Hohenloh Rev. VI, 118 zu 4 Schffl. 4 Mz. 6 □ R.

Ackerland auf dem Südhölze Rev. II, 7 zu 3 Schffl. 2 Mz. 9 □ R.

Ackerland auf dem Südhölze Rev. II, 6 zu 2 Schffl. 1 Mz. 8 □ R.

Ackerland auf dem Hohenloh Rev. VI, 152^a zu 5 Schffl. 4 Mz. 4 □ R.

Ackerland auf dem Breitenfelde Rev. V, 59 zu 1 Schffl. 4 Mz. 1 □ R.

einen Garten auf dem Hambruche Rev. VIII, 55 zu 6 Mz. 9 □ R.

Weide auf dem Stadtbruche Rev. I, 72 zu 13 Schffl. 8 Mz. 3,68 □ R.

öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden dazu mit dem Bemerkten geladen, daß der Zuschlag ertheilt wird, wenn $\frac{2}{3}$ des Taxats geboten werden.

Erk. Detmold, 3. Juni 1879.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Auf das Wohnhaus des Maurers Stölting, Quartier B Nr 98 hierf. sind für den Fiskal von Heydersstädt am 8. December 1842 750 Rthlr. und am 8. Mai 1845 100 Rthlr. eingetragen. Da beide Darlehne zurückbezahlt sind, die Originalschuldburkunden aber angeblich nicht beschafft werden können, so wird auf Antrag der Stölting'schen Erben das Mortifications-Verfahren eingeleitet und der unbekannte Inhaber jener Obligationen zu dem zu diesem Zweck auf

Dienstag den 26. August l. J.
Morgens 10 Uhr

anberaumten Termine unter dem im § 77 Nr. 5 des Proz.-Ges. vom 12. April 1859 angedrohtem Präjudize hierdurch geladen.

Detmold, 10. Juli 1879.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
Eberhardt.

Kaufmann Aug. Strate hiers., gegen den durch Decret vom 18. Juni der Conkurs eingeleitet ist, bietet seinen nicht privilegierten Gläubigern einen Nachlaßvergleich gegen Zahlung von 20 pet. der Forderungen sofort nach Bestätigung des Accordes an und hat Sicherstellung für die Accordgelder nachgewiesen.

Die Gläubiger werden danach aufgefordert, sich in dem auf den 14. August l. J. Morgens 10 Uhr anberaumten Termine über die Bewilligung des Nachlasses unter der Vorbestimmung zu erklären, daß diejenigen, welche keine Erklärung abgeben, der sich erklärenden Majorität zugezählt werden sollen.

Erk. Detmold, den 14. Juni 1879.

Fürstlich Pippisches Stadtgericht.

A. Rosen Dr. jur.

Vemgo. Nachdem der Fuhrmann H. Röding hiers. angezeigt, daß er zur Bezahlung seiner Gläubiger außer Stande sei, ist der Conkursproceß wider denselben erkannt. Es werden deshalb Alle, welche Ansprüche und Forderungen irgend welcher Art an den p. Röding oder dessen Vermögen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche so gewiß in dem dazu auf

Sonnabend den 6. Septbr. c.,

Morgens 10 Uhr

an hiesigem Rathhause anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen werden sollen.

Einer nochmaligen Anmeldung der bereits zum Termine am 27. v. M. angemeldeten Forderungen bedarf es nicht.

Gleichzeitig wird den Schuldnern des p. Röding bei Weidung doppelter Zahlung aufgegeben, nicht

an diesen sondern an das unterzeichnete Gericht Zahlung zu leisten.

Decr. Vemgo, den 24. Juni 1879.

Der Justizmagistrat
Pothmann.

Zur Eröffnung und Publication des Testaments des verstorbenen Colon Bicker Nr. 3 in Ehrsen ist an hiesiger Amtsstube auf Freitag den 25. d. M. Termin angesetzt, zu welchem sich etwaige Betheiligte einfinden wollen.

Schötm a r, 14. Juli 1879.

Fürstlich Pippisches Amt.
v. Meien.

Auf Antrag der mutmaßlichen Erben der kürzlich verstorbenen Wittwe Leibzüchterin Dorothee Wilhelmine Eichweber auf Nr. 3 zu Kleinenmarpe werden alle diejenigen, welche gleichfalls Erbrechte zu haben vermeinen, aufgefordert, solche bis spätestens in dem auf

Donnerstag, den 14. t. M. August,

Morgens 10 Uhr,

anberaumten Termine unter dem Rechtsnachtheile anzumelden und zu begründen, daß die Provocanten als die wahren Erben angenommen werden sollen, während die später sich Meldenden und Legitimirenden alle bis dahin über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig und weder Rechnungsablage noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt sind, sondern ihre Ansprüche auf das zu beschränken haben, was von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Zugleich werden auch die Gläubiger des Nachlasses aufgefordert, ihre Ansprüche an denselben in dem anberaumten Termine anzumelden.

Blomb e r g, den 11. Juli 1879.

Fürstlich Schaumburg-Pippisches Oberamt.
C. Melm.